

## Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW

Roonstr. 92  
50674 Köln

KOORDINATIONSSTELLE  
FRAUEN UND GESUNDHEIT NRW



in Zusammenarbeit mit der  
**Arbeitsgruppe „Gewalt und gesundheitliche  
Versorgung“** des Netzwerkes ‚Frauen und Gesundheit‘ NRW



### ***Die Arbeitsgruppe des Netzwerkes***

Die Arbeitsgruppe hat sich im Februar 2003 im Anschluss an die Tagung des Netzwerkes zum Thema „Gewalt und Erfordernisse an gesundheitliche Versorgung“ gegründet und setzt sich aus Expertinnen aus dem Gesundheitsbereich zusammen.

### ***Erkenntnisse in Handeln umsetzen!***

Mit ihrem Gutachten „Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen“ haben Prof. Dr. Carol Hagemann-White und Sabine Bohne im Jahr 2003 eine umfassende Analyse des Phänomens „Gewalt gegen Frauen“ und eine Bestandsaufnahme der Versorgungssituation vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis der Forschung der letzten Jahre insgesamt ist, dass großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortbildung von Professionellen in der gesundheitlichen Versorgung besteht. Der nächste Schritt muss sein, diese Erkenntnisse in konkretes Handeln umzusetzen.

Um diesen Prozess zu unterstützen hat der Arbeitskreis die aus seiner Sicht wesentlichen Bestandteile für Fortbildungen zusammengetragen.

### ***Übersicht: Wo erscheinen gewaltbetroffene Frauen im gesundheitlichen Versorgungssystem?***

Die Arbeitsgruppe hat außerdem eine Übersicht zusammengestellt, die helfen soll, sich ein Bild über die Vielfältigkeit der Anliegen gewaltbetroffener Frauen in v.a. der gesundheitlichen Versorgung zu machen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll zum Weiterdenken anregen.

### ***Planen Sie eine Fortbildung?***

Diese Papiere sollen Ihnen Anregungen und Hilfestellung bei der Konzipierung von Fortbildungen zu „Gewalt und gesundheitlicher Versorgung“ geben und Sie bei der Suche und Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten unterstützen.

### ***Weitergehende Fachberatung durch die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW***

Die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW bietet im Rahmen ihrer Fachberatung Unterstützung bei der konkreten Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

Ansprechpartnerin ist Gabriele Klärs (Köln).

# **„Erkennen und Handeln!“ - verbesserte gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen**

## **Fortbildung für Professionelle im Gesundheitssystem**

### **Ausgangslage „Gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen“**

Nach Polizei und Justiz wächst nun auch im Gesundheitssystem die Sensibilität für die Problematik häuslicher Gewalt und dessen Bedeutung für die ärztliche und medizinische Praxis. Viele Frauen, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, leiden unter gesundheitlichen Einschränkungen; fast alle betroffenen Frauen haben Kontakt zum Gesundheitssystem, um die Folgen der Verletzungen behandeln zu lassen oder aber die Langzeitfolgen zu lindern.

Forschungsergebnisse zeigen (vgl. Hagemann-White/Bohne 2003), dass die Versorgungslage von betroffenen Frauen bisher von Verdrängung und Ausblendung der Thematik und seiner Relevanz für Gesundheit gekennzeichnet ist. Häufige Barrieren bei ÄrztInnen sind unzureichende Qualifikation zum Erkennen von Gewaltfolgen und zum adäquaten Umgang mit den Opfern, Unsicherheit in der Gesprächsführung, Hemmungen das Thema anzusprechen, Berührungsängste, Zeitdruck im Praxisbetrieb, aber auch Vorurteile und Mythen über Vergewaltigung und Opfer von Gewalt.

### **Informations- und Fortbildungsbedarf**

Bei den Professionellen gibt es Informations- und Fortbildungsbedarf. Ärztinnen und Ärzte selbst benennen neben unzureichendem Wissen über das Thema allgemein die größte Handlungsunsicherheit im Umgang mit betroffenen Frauen und in der Kenntnis von weiterführenden Hilfeeinrichtungen.

Leitfäden für Ärzteschaft sind hilfreich und notwendig, als alleinige Maßnahme jedoch nicht ausreichend. Die Inhalte der Leitfäden müssen in Fortbildungsseminaren vermittelt und eingeübt werden.

### **Multidisziplinäre und interprofessionelle Fortbildungen**

Analog zu den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (BMFSFJ 2002) sollte Fortbildung von multidisziplinären Teams durchgeführt werden. Damit soll gewährleistet sein, dass Expertise sowohl aus dem Gesundheitssystem als auch aus der Anti-Gewalt-Arbeit einfließt. Außerdem soll die erforderliche Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen und Berufsgruppen möglichst bereits in der Fortbildung umgesetzt werden. Mindestens eine Referentin/ein Referent sollte aus der Berufsgruppe stammen, die geschult wird, also Ärztin bzw. Arzt oder im pflegerischen Bereich tätig sein. Die/der zweite Referent/in sollte aus einer anderen Berufsgruppe und z.B. aus den Frauenunterstützungseinrichtungen kommen.

**Relevante Berufsgruppen** (die fortgebildet werden sollen oder die als Referentinnen an Fortbildungen beteiligt sein sollen):

In verschiedenen Versorgungssektoren und Berufsgruppen gibt es hohe Kompetenz und Erfahrung aus vielen Jahren Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Hierzu gehören die **Frauenunterstützungseinrichtungen** wie Frauenhäuser, Frauenberatungs-

stellen, Wildwasser und Notrufe für vergewaltigte Frauen, die nicht nur seit über 20 Jahren Anlaufstellen für betroffene Frauen sind, sondern Beratungs- und Hilfe-konzepte entwickelt haben. Die **Rechtsmedizin** verfügt über die Expertise der gerichtsverwertbaren Dokumentation, die im Falle eines Gerichtsverfahrens entscheidend sein kann für dessen Erfolg.

**PsychotherapeutInnen und PsychologInnen** sind zentrale Akteure sowohl in der ambulanten als auch der stationären psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung. Hier haben sich zwar spezifische Ansätze für die Versorgung von Gewaltopfern entwickelt wie die Traumatherapie, dennoch ist insgesamt noch ein hoher Fortbildungsbedarf festzustellen.

Die **Polizei** hat spätestens mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes ihre Vorgehensweisen in Fällen häuslicher Gewalt professionalisiert. Sobald Kinder mitbetroffen sind, kommt den **Jugendämtern und der freien Jugendhilfe** eine wichtige Funktion zu. Im Bereich der **Justiz** gibt es z.T. Sonderstaatsanwaltschaften. Alle betroffenen Frauen suchen im Laufe ihrer Biographie Hilfe im Gesundheitssystem und haben Kontakt zu **ÄrztInnen und Pflegepersonal**, wo professionalisierte Vorgehensweisen am Anfang stehen.

Diese Berufsgruppen haben traditionell wenig bis gar keine Berührungspunkte miteinander. Im Rahmen der Runden Tische gegen häusliche Gewalt, kriminalpräventiven Räte etc. konnte die Vernetzung zwischen Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen und z.T. Justiz verbessert werden. Der Einbezug des Gesundheitssystems steht am Anfang. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Gewaltthema ein interdisziplinäres ist und als solches bearbeitet werden muss.

## Definition von Gewalt

### **Gewalt gegen Frauen**

Ist der umfassendste Begriff, denn er beinhaltet verschiedene Formen von Gewalt sowohl im sozialen Nahraum als auch im öffentlichen Raum. Dazu zählen Belästigung in der Öffentlichkeit und im Privatbereich, jegliche Form von Gewalt in der Beziehung, Vergewaltigung durch eine bekannte oder unbekannt Person, Frauenhandel und genitale Verstümmelung.

### **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt umfasst viele verschiedene Formen körperlicher, sexualisierter, psychischer, ökonomischer und sozialer Gewalt. Häufig treten verschiedene Formen von Gewalt zusammen auf. Hauptschauplatz von Gewalt gegen Frauen ist der soziale Nahraum. Dementsprechend bezeichnet der Begriff „*Häusliche Gewalt*“ Gewalt, die „zwischen Personen geschieht, die durch intime, verwandtschaftliche oder gesetzliche Beziehungen miteinander verbunden sind. Trotz der augenscheinlichen Neutralität des Begriffes handelt es sich bei häuslicher Gewalt fast immer um eine geschlechtsbezogene Gewalttat, begangen von Männern an Frauen.“

*(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1997): Bericht der Sonderberichterstatterin zum Thema „Gewalt gegen Frauen - Ursachen und Folgen“ gemäß der Resolution 1995/85 der Menschenrechtskommission. Materialien zur Frauenpolitik Nr. 59/1997. Bonn)*

## Fortbildungsmodule

### Modul 1:

#### **Gewalt und ihre Relevanz für gesundheitliche Versorgung**

**Ziele:** Wissen über Ausmaß und Formen von Gewalt; Verstehen, warum Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben; Korrektur von Vorurteilen über Gewalt; Stand der Bearbeitung des Themas in der BRD; Erkennen der Schlüsselfunktion des Gesundheitssystems

**Inhalte:** Formen von Gewalt; Prävalenz; Gewaltdynamik in Beziehungen (Power-and-Control-Wheel des Domestic Abuse Intervention Projects, USA); gesellschaftliche Rollenzuschreibungen; Reflektion allgemeiner und eigener Vorstellungen und Mythen über Gewalt; Gewaltschutzgesetz, gewaltbetroffene Frauen und ihre Kontakte zum Gesundheitssystem; mögliche Rolle und Aufgaben von ÄrztInnen und Pflegepersonal

**Mögliche Referentinnen und Referenten:** Ärztinnen und Ärzte, Frauengesundheits-/Frauenforscherinnen, Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

### Modul 2:

#### **Erkennen und Ansprechen von Gewalt als Ursache von Gesundheitsstörungen und Erkrankungen**

**Ziele:** Erkennen von Gewalt als Ursache gesundheitlicher Störungen und Erkrankungen; erweiterte Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen; Umgang mit dem Täter z.B. als Patient in der Praxis oder Begleiter der Frau

**Inhalte:** Gesundheitliche (körperliche und psychische) Folgen von Gewalt; sog. Red Flags (Alarmzeichen: „Wann sollten ein/e Ärzt/in, medizinisches Personal, Pflegekräfte aufmerksam werden?“); Leitlinien und Standards für die Versorgung gewaltbetroffener Frauen; ärztlicher Hilfeauftrag; Gesprächsführung; Psychohygiene für Professionelle; sekundäre Traumatisierung

**Mögliche Referentinnen und Referenten:** Ärztinnen und Ärzte, GynäkologInnen, Frauengesundheits-/Frauenforscherinnen, Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

### Modul 3:

- **Gerichtsverwertbare Dokumentation**
- **Rechtliche Situation von ÄrztInnen**

**Ziele:** Sicherstellung der gerichtsverwertbaren Dokumentation von Verletzungen; mehr Handlungssicherheit für Ärztinnen und Ärzte

**Inhalte:** Wichtigkeit der gerichtsverwertbaren Dokumentation; Möglichkeiten und Grenzen in der hausärztlichen Praxis, gynäkologischen Praxen, Notfallambulanzen etc.; Schweigepflicht

**Mögliche Referentinnen und Referenten:** Ärztinnen und Ärzte, RechtsmedizinerInnen, Frauengesundheits-/Frauenforscherinnen

### Modul 4:

- **Weiterleitung an regionale Hilfeinrichtungen**
- **Regionale Kooperationen und Vernetzung**

**Ziele:** bessere Wahrnehmung der Weiterleitungsfunktion; Kenntnis von regionalen und kommunalen Hilfeinrichtungen; Förderung der regionalen Kooperation und Vernetzung

**Inhalte:** „Runde Tische gegen häusliche Gewalt“ – Entwicklungsstand, Arbeitsweise und Aktivitäten; andere Kooperationsformen, regionale Projekte für eine verbesserte gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frau

**Mögliche Referentinnen und Referenten:** Mitarbeiterinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen und anderen regionalen Hilfeinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Vernetzungsstrukturen (Runde Tische, Kriminalpräventive Räte, Arbeitskreise Frauen und Gesundheit, Kommunale Gesundheitskonferenzen, Gesundheitsämter etc.)

### Modul 5:

#### **Ergänzende Aspekte**

- **Kinder** (Inhalte: Gewalt gegen Kinder, Kinder als Zeugen und Mitbetroffene häuslicher Gewalt, Hilfen für Kinder)
- **Schwangerschaft und Mutterschaft**
- **Gewalt in der Pflege**
- **Juristische Fragen**
- **Traumaarbeit**
- **Täterarbeit**